

Daten der amtlichen Prüfungen 2015

Mittwoch	27.05.2015		Mittwoch	05.08.2015
Dienstag	02.06.2015**		Montag	10.08.2015 **
Mittwoch	17.06.2015		Mittwoch	12.08.2015
Dienstag	23.06.2015		Dienstag	18.08.2015
Montag	29.06.2015		Dienstag	01.09.2015
Dienstag	07.07.2015		Montag	07.09.2015 **
Mittwoch	15.07.2015 **		Dienstag	08.09.2015
Montag	20.07.2015		Dienstag	15.09.2015
Dienstag	28.07.2015		Dienstag	22.09.2015
Dienstag	04.08.2015		Dienstag	29.09.2015

* Verfügbare Tage auch in St -Gingolph

WICHTIG

▪ Motoren

Periodische Abgas-Nachkontrolle

Alle Motoren von zugelassenen Schiffen müssen periodischen Nachkontrollen unterzogen werden (obligatorische Abgaswartung).

Die Frist beträgt **1 Jahr** für Mietschiffe und Schiffe für den Warentransport
3 Jahre für alle anderen Schiffe

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die für die periodische Abgas-Nachkontrolle vorgeschriebenen Fristen überschreitet wird gemäß Artikel 48 des Binnenschifffahrtsgesetzes mit einer Geldbusse bestraft.

Seit dem 1. Juni 2007 unterliegen alle Schiffsmotoren den periodischen Kontrollen. Dies bedeutet dass ab dem 1. Juni 2008 die der jährlichen periodischen Kontrolle unterliegenden Motoren ein Wartungsbordbuch besitzen müssen, welches eine vor weniger als 12 Monaten von einer zugelassenen Werft oder Werkstatt durchgeführte periodische Kontrolle bescheinigt.

Ab dem 1. Juni 2010 müssen alle Inhaber von Motorschiffen im Besitz eines solchen Dokuments sein.

Die Liste der zugelassenen Unternehmen finden Sie auf der Internet-Seite www.vks.ch

▪ Feuerlöscher

Gemäss der Bundesgesetzgebung müssen die Feuerlöscher alle drei Jahre kontrolliert werden.

